

Der gemäß § 12, Absatz 2, der Satzung zur Abwicklung der Finanzen vorgesehenen Finanzordnung liegt ein Handbuch für Vereinsbuchhaltung zu Grunde, nach dem der Schatzmeister die Vereinsbuchführung durchführt.

Dieses Handbuch enthält die Elemente **Richtlinien** und **Ablauf-Beschreibung**.

Präambel:

Der Verein ist ein im Vereinsregister eingetragener rechtsfähiger ideeller Sportverein und unterliegt der Gemeinnützigkeit.

Es gibt folgende 4 Bereiche der Vereinstätigkeit:

1. Ideeller Bereich (steuerfrei)
2. Vermögensverwaltung (umsatzsteuer-pflichtig und -frei)
3. Zweckbetrieb (steuerbegünstigt mit ermäßigter UST)
4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (voll steuerpflichtig)

Es besteht Buchführungspflicht, die auch für steuerliche Zwecke zu erfüllen ist.

Der dem Finanzamt abzugebende Jahresschlussbericht besteht aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, unterteilt nach den 4 Tätigkeitsbereichen, der Jahresumsatzsteuererklärung und dem Protokoll der Jahreshauptversammlung.

Innerhalb des Vereins besteht die Abteilungsselbstverwaltung.

Es wird ein EDV-gestütztes Programm eingesetzt, das neben den Auswertungen der 4 Tätigkeitsbereiche auch Abteilungsabrechnungen erlaubt.